

Beschluss

VO/FV/50-0384/2016

Status: öffentlich

Beschluss von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Jahresabschluss 2013

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia

Erstellungsdatum: 04.10.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

06.12.2016

Gemeindevertretung Pölchow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow beschließt Haushaltsüberschreitungen im Jahresabschluss 2013 in Höhe von:

überplanmäßige Aufwendungen Teilhaushalt 1	17.602,65 €,
überplanmäßige Aufwendungen Teilhaushalt 2	2.173,36 €,
überplanmäßige Aufwendungen Teilhaushalt 3	27.622,45 €,
überplanmäßige Aufwendungen Teilhaushalt 4	3,97 €.

Die Deckung steht in den in der Anlage aufgeführten Teilhaushalten als Mehrertrag und als Minderaufwendung zur Verfügung

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 4 KV M-V sind in Ausnahmefällen Planabweichungen möglich, wenn die Planabweichungen erst nach Ablauf des Haushaltsjahres im Zuge der Abschlussarbeiten bekannt werden. Die Aufwendungen werden im Zuge des Jahresabschlusses gebilligt.

Die überplanmäßigen Aufwendungen ergaben sich im Wesentlichen im Zuge der Abschlussarbeiten. Entsprechend des Baufortschritts wurden im Jahr 2012 weniger Bauhofumlagen für den Neubau der Bauhofzentrale ergebniswirksam und dafür im Jahr 2013 mehr Umlagen, als geplant.

Mehraufwendungen bei den Abschreibungen resultieren daraus, dass Straßenbewertungen im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanzen korrigiert wurden und dies zu höheren Abschreibungen, als in der Haushaltsplanung geschätzt, führte.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in den in der Anlage aufgeführten Teilhaushalten ist gegeben. In der Anlage sind die einzelnen Überschreitungen und die jeweiligen Deckungsmittel aufgeführt und detailliert erläutert.

Finanzielle Auswirkungen**(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(siehe Anlage „Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in